

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Die für den Verkauf der zu Schönheider Staatsforstrevier gehörigen Grundstücke lit. a, y und z auf den 22., 24. und 28. laufenden Monats anberaumten Termine werden andurch wieder aufgehoben. Wegen späterer Abhaltung derselben wird seiner Zeit anderweite Bekanntmachung erfolgen.

Eibenstock, 19. Februar 1873.

Königl. Oberforstmeisterei, Königl. Gerichtsammt und Königl. Forstrentamt.

Kühn.

i. v.
Cyfrig.

Wettengel.

Bekanntmachung.

Für den abwesenden Karl Eduard Wasmann aus Schönheide ist der Restaurateur Herr Karl August Wännel in Schönheide als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 12. Februar 1873.

Das Königliche Gerichtsammt.

In Stellvertretung:
Cyfrig, Referendar.

3.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Aus Westpreußen berichtet die „Danz. Ztg.“: An die Vertreibung der Jesuiten aus dem deutschen Reiche sollte sich auch die Aufhebung der Franziskanerklöster anschließen. Der Franziskanerorden kann heute nur noch als ein krankhaftes Gewächs auf dem Boden der Kirche betrachtet werden, dessen Ausrottung mithin nur eine Frage der Zeit ist. Diese Bettelmönche sind ein wahrer Krebschaden an dem Wohlstande unserer Kreisbewohner. Es existiren in Westpreußen drei Niederlassungen dieses Ordens in Neustadt, Byslav und Lonk. Die Mitglieder desselben führen geradezu ein unthätiges und wenig erbauliches Leben. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich nur auf das Ausfaugen der Kreisbewohner, auf das Zusammenbetteln von kolossalen Massen an Getreide, Kartoffeln und Gänsen. Es wäre nachgerade Zeit, diesem Unwesen zu steuern und die Kreisbewohner vor solchen Erpressungen zu schützen. Wenn bisher die schon oft in Anregung gebrachte Aufhebung des Klosters in Neustadt noch nicht erfolgt ist, so war es wohl die Rücksicht auf den materiellen Gewinn, den die Bewohner Neustadts von den jährlichen Wallfahrten haben, die bisher die Ausführung dieser Maßregel hinderte. Der Orden dient nur schwachköpfigen und talentlosen Gymnasiasten, die es in ihrem Studium über die Tertia oder Sekunda nicht hinausbringen können, als ein Refugium ihrer zeitlichen Versorgung. Die Kenntniß der deutschen Sprache geht ihnen meistens ganz ab; sie geriren sich deshalb auch als eifrige Förderer der polnischen Sprache und schüren in ihrer Wirksamkeit unter der urtheillosen ungebildeten Menge den Haß gegen die deutsche Sprache und das Deutschtum. Die Kassuben betrachten deshalb auch die Franziskaner als den Hort und die Patrone ihrer Sprache. Es wird daher so lange nicht gelingen, an Stelle der kassubischen Sprache, die nur ein ekelhaftes Gemisch von deutschen und polnischen Worten ist, der deutschen Sprache in Schule und Familie Geltung zu verschaffen, als die königliche Regierung der Wirksamkeit der Franziskaner kein Ende macht.

— Die Frage der Uniformirung der bayerischen Armee ist, wie aus München gemeldet wird, in Uebereinstimmung mit der Uniformirung der anderen deutschen Truppen entschieden worden.

Aus Baiern wird von verschiedenen Seiten gemeldet, daß die Regierung die von Württemberg bereits vollzogene Schwenkung in der Frage der Reichsjustizgesetzgebung nachzuthun im Begriffe steht. Man scheint durch diese Concession die von der Reichsregierung in der römischen Gesandtschaftsfrage bewiesene Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse Baierns erwidern zu wollen. Die Einmüthigkeit der öffentlichen Meinung im Lande über die Nothwendigkeit einer deutschen Reichseinheit scheint auf diese Wendung ebenfalls starken Einfluß gehabt zu haben. Ebenso einmüthig ist die Stimmung in Baiern übrigens auch bezüglich der Beibehaltung der Schwurgerichte, welche man durch die Einführung des Schöffeninstitutes wohl in ihrer Wirksamkeit erleichtert, aber nicht beseitigt wünscht.

Dresden, 17. Februar. Die Wiedergenesung Ihrer Majestät der Königin ist soweit vorgeschritten, daß die hohe Frau bereits seit einigen Tagen das Bett nicht mehr hütet. Gestern wurde aus Anlaß dieses glücklichen Verlaufes der Krankheit Ihrer Majestät der Königin beim Gottesdienste in der katholischen Hofkirche ein Te Deum abgefungen, welchem Seine Majestät der König und die gesammte königliche Familie beiwohnten.

Braunschweig. Der Landtag hat in seiner Sitzung am 15. d. das Gesetz, die Verhältnisse der Dissidenten betreffend, nach dem Antrage der Commission mit großer Majorität in der nachfolgenden Fassung angenommen: Die bürgerliche Beglaubigung von Geburten, Berechtigungen und Sterbefällen solcher Personen, welche weder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, noch der reformirten, noch der katholischen Kirche oder der jüdischen Religionsgenossenschaft angehören (Dissidenten) und dies nöthigenfalls durch Auszüge aus dem Dissidentenregister oder sonstwie bescheinigen, erfolgt wie bisher durch Eintragung in das Kirchenbuch, welches für dasjenige evangelisch-lutherische Kirchspiel geführt wird, in welchem der Fall sich ereignete. Der Antrag der Regierung hatte Eintragung in ein Stadt- oder Amtsgerichts-Register vorgeschlagen.